

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Zügige Bearbeitung von Arbeitslosengeld-II-Verfahren weiter gewährleisten**

Die Bremische Bürgerschaft hat sich in der 16. Legislaturperiode dafür entschieden, von der Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeit für die Arbeitslosengeld-II- (ALG II)-Verfahren von der Sozialgerichtsbarkeit auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit Gebrauch zu machen. Seinerzeit verfügte die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bremen über ausreichende Kapazitäten, während eine zeitnahe Bearbeitung durch die Sozialgerichtsbarkeit aufgrund hoher Arbeitsbelastung als nicht gewährleistet beurteilt wurde.

Da die Regelung des Sozialgerichtsgesetzes für die Zuständigkeitsübertragung bis zum 31. Dezember 2008 befristet ist und eine Verlängerung auf Bundesebene derzeit nicht diskutiert wird, besteht die Notwendigkeit, die Bedingungen für die weitere Bearbeitung der ALG-II-Verfahren zu planen und sicherzustellen, dass diese Verfahren auch ab 1. Januar 2009 weiterhin kompetent und zügig bearbeitet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Eingangszahlen der ALG-II-Verfahren beim Verwaltungsgericht Bremen und dem Obergerverwaltungsgericht Bremen (gegliedert nach Eil- und Hauptsacheverfahren) entwickelt, und in welchem Zeitraum werden die Verfahren erledigt? Wie stellen sich die Bearbeitungszeiten in den anderen Bundesländern, in denen die Sozialgerichte für diese Verfahren zuständig sind, dar?
2. Welche thematischen Schwerpunkte haben die Verfahren?
3. Wie viele Richterstellen stehen beim Verwaltungsgericht Bremen und dem Obergerverwaltungsgericht Bremen für die Bearbeitung der ALG-II-Verfahren zur Verfügung?
4. Teilt der Senat die Auffassung, dass sich die befristete Übertragung der Zuständigkeit für ALG-II-Verfahren auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bremen bislang bewährt hat?
5. Wie beurteilt der Senat die Chancen einer Initiative zur Verlängerung der Ausnahmeregelung im Sozialgerichtsgesetz auf Bundesebene?
6. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die ALG-II-Verfahren nach dem Übergang der Zuständigkeit auf die Sozialgerichtsbarkeit in Bremen ebenso zügig wie bisher bearbeitet werden? Welche personellen Kapazitäten sind in der Sozialgerichtsbarkeit dafür vorhanden, und in welchem Umfang muss eine Verstärkung erfolgen?
7. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das Land Niedersachsen wegen der hohen Belastung der Sozialgerichte mit den ALG-II-Verfahren dort zusätzliche Richterstellen bewilligt hat, und welche Auswirkungen hat dies auf das Landessozialgericht Niedersachsen Bremen?

Wolfgang Grotheer, Thomas Ehmke,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen